

Feld Nr. VIII (ii) ERKLÄRUNG: BERECHTIGUNG, EIN PATENT ZU BEANTRAGEN UND ZU ERHALTEN

Die Erklärung muß dem in Abschnitt 212 vorgeschriebenen Wortlaut entsprechen; siehe Anmerkungen zu den Feldern VIII, VIII (i) bis (v) (allgemein) und insbesondere die Anmerkungen zum Feld Nr. VIII (ii). Wird dieses Feld nicht benutzt, so sollte dieses Blatt dem Antrag nicht beigelegt werden.

Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51 bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist:

in Bezug auf die internationale Anmeldung Nr. PCT/EP2018/072088,

BASF SE ist/sind kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:

auf Grund einer Abtretung zwischen Becker, Axel und BASF SE, vom 30. July 2018

auf Grund einer Abtretung zwischen Berger, Sebastian und BASF SE, vom 08. August 2018

auf Grund einer Abtretung zwischen Stein, Stefanie und BASF SE, vom 24. July 2018

Diese Erklärung wird auf dem folgenden Blatt fortgeführt, "Fortsetzungsblatt für Feld Nr. VIII (ii)".